

Stadt Weener (Ems)

Der Bürgermeister



		Vorlage Nr.	BV/2020/2822
Beratungsfolge	Zuständigkeit	Datum	Status
Schul- und Kulturausschuss	Vorberatung	04.06.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	09.06.2020	nicht öffentlich
Rat	Entscheidung	25.06.2020	öffentlich

Betreff:

Aufstellung des städtischen Medienentwicklungsplanes (MEP) 2020 für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Weener (Ems) unter Berücksichtigung des Förderprogramms "DigitalPakt Schule"

Sach- und Rechtslage:

Mit dem sogenannten „DigitalPakt Schule“ stellen der Bund und die Länder den kommunalen Schulträgern Fördergelder zur Verfügung, um die digitale Infrastruktur in den Schulen zu verbessern. Dies können zum Beispiel die Verbesserung der WLAN-Ausleuchtung in den Schulen sein oder die Ausstattung mit digitalen Anzeige- und Interaktionsgeräten, wie zum Beispiel interaktiven Tafeln. Zudem sind auch der Aufbau und die Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen (bspw. Lernplattformen) förderfähig.

Neben der Verbesserung der digitalen IT-Infrastruktur ist die Förderung der Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler im gesamten Land ein wichtiges Ziel des Digitalpakts Schule, der die Qualität der digitalen Ausstattung an allen Schulen anhebt und angleicht.

Aus diesem Grund sollen die Fördermittel von Bund und Land gleichmäßig und gerecht auf die niedersächsischen Schulträger und damit auf deren Schulen verteilt werden. Dem Land stehen 470.496.500 Euro Finanzhilfen des Bundes zur Verfügung. Hinzu kommen noch einmal 52.277.389 Euro, die das Land Niedersachsen aus eigenen Mitteln einbringt. Damit umfasst der Digitalpakt Schule für Niedersachsen ein Gesamtvolumen von 522.773.889 Euro.

In einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern sind die förderfähigen Maßnahmen weitestgehend festgelegt. Beim „DigitalPakt Schule“ handelt es sich in erster Linie um ein Infrastruktur-Förderprogramm. Es geht also vor allem um die digitale Ausstattung der Schulen. Jedem Schulträger wird zu Beginn des Verfahrens ein festes Budget zugewiesen, das er während der fünf Jahre Laufzeit des Förderprogramms in Anspruch nehmen kann. Als Grundprinzip soll gelten, dass der jeweilige Schulträger die Entscheidungshoheit über das ihm zugewiesene Budget ausübt. Neben dem Prinzip der Selbstverantwortung des Schulträgers über sein Budget soll aber auch gewährleistet werden, dass alle Schulen vom „Digitalpakt Schule“ profitieren, unabhängig davon, wie gut sie bisher digital ausgestattet waren.

Förderfähig sind Maßnahmen an Schulen, für die ein schuleigenes Medienbildungskonzept vorliegt, das Aussagen mit Bezug zu beantragten Fördergegenständen enthält:

- a) zur Ausstattungsplanung und Internetanbindung,
- b) zum pädagogischen Einsatz und zum Erwerb von Medienkompetenz im schuleigenen Curriculum sowie

c) zur bedarfsgerechten Fortbildungsplanung der Lehrkräfte.

Bei Antragstellung muss im digitalen Antragsformular ein pädagogisch-technisches Anforderungsprofil zu den Punkten a) – c) eingetragen werden, ein detailliertes Medienbildungskonzept ist spätestens 6 Monate nach Abschluss der Maßnahmen vorzulegen.

Die Stadt Weener (Ems) erhält eine Gesamtfördersumme in Höhe von 242.054 Euro aus dem „DigitalPakt Schule“. Die Höhe der Fördergelder setzt sich hierbei aus einem Sockelbetrag in Höhe von 30.000 Euro pro Schule (ab einer Größe von 60 Schülerinnen und Schülern) sowie einem zusätzlichen schülerzahlabhängigen Kopfbetrag wie folgt zusammen:

Schule	GS Weener	GS Möhlenwarf	GS Holthusen	GS Stapelmoor
Sockelbetrag	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
schülerzahlabhängiger Kopfbetrag*	59.691 €	13.586 €	28.286 €	20.491 €
Gesamt	89.691 €	43.586 €	58.286 €	50.491 €

(*Berechnung anhand der Schülerzahlen zum Stichtag 23.08.2018)

Ein Eigenanteil der Stadt Weener (Ems) ist hingegen nicht einzubringen, sodass die Förderquote 100 Prozent beträgt und somit keine Auswirkungen auf die städtische Nettoneuverschuldung haben wird.

Die Erarbeitung sowie Aufstellung des städtischen Medienentwicklungsplanes (MEP) erfolgte in enger Abstimmung sowie im Einvernehmen mit den jeweiligen Schulleitungen.

Der Förderzeitraum erstreckt sich auf die Jahre 2019 bis 2024. Die Umsetzung der im städtischen Medienentwicklungsplan enthaltenen Maßnahmen ist grundsätzlich bereits für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen, wobei zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht feststeht, inwieweit sich dieses ehrgeizige Ziel tatsächlich im zeitlichen Verlauf des Haushaltsjahres 2020 darstellen lässt.

Über den jeweils aktuellen Stand der Umsetzung wird die Verwaltung die Politik im Schul- und Kulturausschuss fortlaufend informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die entsprechend erforderlichen Haushaltsmittel sind in der Haushalts- und Finanzplanung des Jahres 2020 enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte Medienentwicklungsplan (MEP) für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Weener (Ems) wird unter Berücksichtigung der Vorgaben der Förderrichtlinie „DigitalPakt Schule“ beschlossen und verwaltungsseitig umgesetzt.

Anlagen:

Medienentwicklungsplan (MEP) für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Weener (Ems) inklusive Anlagen,

- Anlage 1 - Förderrichtlinien,
- Anlage 2 - Fördersummen öffentliche Schulen,
- Anlage 3 - EWE FTTH Produkte,
- Anlage 4 - EWE Schulen Online Produkte GK WAN,
- Anlage A - Gebäudeverkabelung GS Weener,
- Anlage B - Gebäudeverkabelung GS Möhlenwarf,
- Anlage C - Gebäudeverkabelung GS Holthusen,
- Anlage D - Gebäudeverkabelung GS Stapelmoor

Abstimmung:

Ja _____ Nein _____ Enthalten _____

Notizen:
